

Auer Tageblatt

und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur:
Fritz Aehnhold.
Für die Inserate verantwortlich:
Walter Kraus
beide in Aue.

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags von 4—5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Aue. — Fernsprecher 58.
Für unverlangt eingefundene Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Bezugspreis: Durch unsres Boten frei ins Haus monatlich 10 Pfz. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 10 Pfz. und wochentlich 10 Pfz. — Bei der Post befiehlt und selbst abgeholt vierzehntäglich 1,50 Mtl. — Durch den Briefträger frei ins Haus vierzehntäglich 1,50 Mtl. — Einige Nummer 10 Pfz. — Deutscher Polizeiabonnement 10 Pfz. — Erscheint täglich in den Mittagszügen, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen.

Annahme von Anzeigen bis spätestens 9½ Uhr vormittags. Für Ausnahme von größeren Anzeigen am bestimmten Stellen kann nur dann gebürtig werden, wenn sie am Tage vorher bei uns eingehen.

Insertionspreis: Die sieben gezeichneten Korpuszeile oder deren Raum zu Pfz., Reklame zu Pfz.

Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Diese Nummer umfasst 10 Seiten
Außerdem liegt das achtseitige Illustrierte Sonntagsblatt bei.

Das Wichtigste vom Tage.

Die zweite Kammer des sächsischen Landtags bewilligte gestern die Nachtragsetzung zur Nachzahlung der verzögerten Wohnungsgeldzuschüsse und für Landesbrandversicherungsanstalt. (S. Parl.-Ber.)

Der Reichstag nahm gestern in zweiter Lestung das Schiedsgericht an und setzte dann die Debatte über den Justiz-
staat fort. (S. Parl.-Ber. i. Hptbl.)

Die deutsche Regierung soll der österreichischen mitgeteilt haben, daß in der Sandzschakabahnhoffrage Österreich auf Deutschlands Unterstützung rechnen könne.

Staatssekretär Dernburg soll den Gedanken haben, einen Teil der Schutztruppe in Südwürttemberg durch Bioniere und Eisenbahnruppen zu ersetzen, die beim Bau der Eisenbahn Windhoek-Reimandshoop zu verwenden wären.

Die bayerische Abgeordnetenkammer nahm den Antrag auf Verleihung der Berechtigung zum juristischen Studium an die Realgymnasial-Abiturienten an.

In Vissabon sind Gerichte von einer neuen französischen Verschwörung in Umlauf. (S. pol. Tglbl. u. Tel.)

Die Rechtsverbindlichkeiten der Tarif-Verträge.

Der Tarifvertrag als Arbeitsvertrag beherrscht heute weite und von einander sehr verschiedene Kreise der deutschen Industrie, sein Zweck besteht mehr an seiner Entwicklungsfähigkeit, und man hat gelernt, daß starke Organisationen nicht Kampforganisationen zu sein brauchen, ja daß sie nicht einmal die Absicht haben, es zu sein. Der Grundsatz des Verhandelns über die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und der schriftlichen Festlegung der ermittelten Richtlinien wird von Tag zu Tag weiter durchgeführt. Er fragt an, das industrielle Leben zu beherrschen und fordert immer dringender eine Verstärkung seiner Existenz durch die Gestaltung. So legenreich auch heute schon Tarifverträge wirken können — es fehlt ihnen die schwere Basis rechtlicher Bestimmungen. Diese zu schaffen, ist eine notwendige Forderung, die angehängt der Entwicklung des Tarifwesens nur als deren Konsequenz erscheinen kann.

Die Durchführung der Tarifverträge wird gewährleistet durch die Möglichkeit der vertragsschließenden Organisationen, einen

Druck nach der Richtung ihrer Inanspruchnahme auf die einzelnen Mitglieder ausüben, mit anderen Worten: einen Tarifbruch verhindern zu können. Das ist nun dem heutigen Stand der Gesetzgebung nicht möglich, solange der Absatz 2, § 152 der Gewerbeordnung den jederzeitigen Rücktritt von Vereinigungen oder Verabredungen freistellt. Unlautare Elemente haben dadurch die Möglichkeit, die Vorteile der Organisation auszunützen, sich Verpflichtungen im gegebenen Augenblick aber zu entziehen und dadurch eine Tarifpolitik in jedem Augenblick zu durchkreuzen. Weiter nehmen die Bestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung, welche Strafbestimmungen für jeden Druck in der Richtung einer Verhinderung des Rücktritts von einer Verabredung usw. enthalten, den Organisationen oder vielmehr ihren Leitern, wenn sie nicht vor den Strafrichter zitiert werden wollen, die Möglichkeit, einer derartigen Handlungswweise entgegenzuwirken.

Kurz gesagt, eine freiheitliche Gestaltung des Koalitionsrechts ist auch für die Sicherung der Tarifverträge unabdingt notwendig. Sie allein aber genügt nicht. Die Organisationen müssen die Möglichkeit haben, ihre Verabredungen rechtlich bindende Kraft, Klagebarkeit zu verleihen, d. h. sie müssen in die Lage gebracht werden, die Rechtsfähigkeit zu erwerben, und zwar auf Grund von Bestimmungen, die nicht auf der andern Seite einschneuren und schädigen würden. Der verlorengegangene Entwurf über die Berufswelt war von solcher Art. Er ist von der Bildfläche verschwunden, und es scheint leider, daß die Regierung in absehbarer Zeit keinen besseren an seine Stelle setzen wollte. Die Vertreter eines freien Koalitionsrechtes und der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine haben durch die Entwicklung des Tarifwesens ihrer übrigen guten Gründen weitere Argument erhalten, das um so schwerer wiegt, als die Rechte des heutigen Zustandes, die hemmende Wirkung der heutigen Bestimmungen der Gewerbeordnung offen zutage liegen. Ihnen gegenüber noch länger die Augen verschließen, heißt der Weiterentwicklung der deutschen Industrie, der Erhaltung des gewerblichen Friedens entgegen zu arbeiten.

Der Reichstag beschäftigte sich kürzlich mit diesen Fragen anlässlich der Resolutionen, welche bezwecken, Arbeiten für die Marine und Heeresverwaltung im Fall des Beschießens von Tarifverträgen nur an Firmen, die ihre Arbeitsbedingungen auf Grund bestätigter Verträge festgestellt haben, zu vergeben und die Feststellung oder Neuordnung der Arbeitsbedingungen in staatlichen Betrieben unter Mitwirkung der Arbeiterausschüsse bzw. Organisationen abzuschließen. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Regierung sich endlich zu den Reformen entschließe, die aus der wirtschaftlichen Entwicklung heraus notwendig geworden, und nicht Klasseninteressen, sondern der Förderung des wirtschaftlichen Fortschritts, der Stärkung unserer Industrie dienen.

Deutscher Reichstag.

107. Sitzung. B. Berlin, 21. Febr.
Auf der Tagesordnung steht die
zweite Beratung des Schiedsgerichtswurfs.

Die Kommission beantragt Genehmigung mit einer lediglich

formalen Aenderung beim § 16, § 1 wird debattierlos genehmigt. Zum § 2 liegt ein Kompromißantrag aller Parteien vor, wonach als Bezugspunkt auch sollen bezeichnet werden dürfen die unter amtlicher Aufsicht stehenden Sparkassen, wenn sie die nach Landesrecht für sie geltenden Aufsichtsbestimmungen erfüllen.

Abg. Bassemann (natl.) beantwortet kurz diesen Antrag, dem auch der Abg. Naden (Zentr.) namens seiner Freunde das Wort redet. Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg erklärt, die verbündeten Regierungen hielten es nicht für erforderlich, die passive Scheidfähigkeits für Sparkassen ausdrücklich im Gesetz auszusprechen. Sie hätten deshalb nicht erst eine bezügliche Bestimmung in das Gesetz eingesetzt. Wünsche aber das Haus, die passive Scheidfähigkeit der Sparkassen im Gesetz ausdrücklich ausgedrückt zu sehen, so haben sie nichts dagegen einzubringen. Es verstehe sich dabei von selbst, auch nach dem vorliegenden Abänderungsantrage, daß es der staatlichen Aufsichtsbehörde vorbehalten bleibt, einer Sparkasse je nach Umständen das passiven Scheidrecht zu entziehen. Abg. Norden (Reichsp.) hält den Kompromißantrag in Übereinstimmung mit dem Staatssekretär für überflüssig. Abg. v. Brodhausen (son.) stimmt namens seiner Freunde den Kompromißantrag zu und schlägt als Termin für Inkrafttreten des Gesetzes den 1. April 1908 vor. Abg. Mommsen (Frei. Bgg.) geht gegen die grundjährige Erwähnung des passiven Scheidrechts in der Fassung des Kompromißantrages sein Bedenken. Abg. Singer (Soz.) betont noch, daß die Sparkassen jedenfalls sehr vorsichtig sein müssen, wenn sie sich mit dem Kontokorrentverkehr abgeben. Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Naden (Zentr.) wird der Kompromißantrag und mit dem selben der § 2 angenommen.

§ 16, der von der Vorlegung des Scheids und des Prottests handelt, wird in der Fassung der Kommission, die lediglich dadurch bedingt ist, daß das Gesetz zur Erleichterung des Wechselprotests noch nicht in Kraft ist, debattierlos angenommen. Schließlich wird bei dem Schlusssatzgraph ein Antrag Mommsens widersprüchlich angenommen, demzufolge nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Erleichterung des Wechselprotests die darin enthaltenen neuen Bestimmungen über Vorlegung und Protest auch für den Scheidverlehr Geltung haben sollen. Endlich wird bestimmt, daß das Gesetz am 1. April 1908 in Kraft treten soll. Damit ist die zweite Lestung der Vorlage beendet.

Das Haus lebt dann die Beratung des
Estat des Reichsjustizamtes fort.

Abg. Brand-Mannheim (Soz.) führt aus, daß Mißtrauen gegen unsere Gerichte habe nicht nur in den politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkreisen zugewonnen. Höchst bedauerlich sei es, daß nicht einmal die Vorsitzenden der Gerichte Rückgrat genug gezeigt hätten gegenüber der Verwaltung, gegenüber den Staatsanwälten. Das habe sich gezeigt in einem Fall beim Prozeß Haas, wo der Vorsitzende nicht gewagt habe, einen Zeugen gegen die Beschimpfungen des Staatsanwalts zu schützen. Charakteristisch sei auch die Verlegung des Vorsitzenden im ersten Prozeß Motte-Harden sofort nach dem Prozeß. Redner geht des weiteren auf die Untersuchungshaft und deren Mängel ein. Die Verlehrsmittel, Telegraph, Telefon

Neue Bismarckbriefe.

Von Heinrich von Böllinger.

Nach dem Aussprache Goethes gehören Briefe unter die wichtigsten Denkmäler, die der Mensch hinterlassen kann. Je wichtiger und wertvoller werden seine Briefe natürlich. Kein Wunder, daß sich das größte Interesse an die Briefe Bismarcks häuft, und zwar selbst an solche, welche keine politische Bedeutung beanspruchen, wie die im folgenden mitgeteilten, die einer bisher unbekanntlichen Sammlung entstammen, die Bismarck noch zu einer Zeit, der er Kanzler war, mit zugänglich gemacht hat. Es lassen sich daraus manche beachtenswerte Schlußfolgerungen, z. B. der, daß der Mann von Blut und Eisen, der Preußen in drei Kriegen verwüstete, trotzdem das Herz auf dem rechten Fleisch hatte, und daß er hilfreich eintrat, wo immer sich ihm die Gelegenheit bot, und es in seinen Kräften lag.

Am 28. November 1863 überweist er 25 Friedrichsdorfer als Beitrag für die Gesellschaft zur Versorgung der verhängten Armen Berlin mit Brennstoffmaterial. Am 16. Januar 1864 überreicht er einem Geschwisterpaar in Köln am Rhein für zwei in dessen Besitz befindliche gemalte Tassen sechs Friedrichsdorfer. Am 26. Dezember 1864 spricht er einem Ehepaar in Berlin seinen Glückwünsch zu der seltenen Feier der goldenen Hochzeit aus; und ich lasse Ihnen zu einer Erleichterung Ihrer Lage die beiliegenden fünf Friedrichsdorfer zugehen. Einem Amtmann in Hohenau bei Rathenow eröffnet Bismarck (30. Januar 1865), er habe dessen Immediat-Eingabe Allerhöchsten Orts vorgelegt: Des Königs Majestät haben geruht, dieselbe mit einem Allerhöchstgebilligen Marginalvermerk zu versehen. Ich glaube daher, Ihnen eine Freude zu bereiten, wenn ich Ihnen die Ansage hiermit überlasse. — Einem Berliner Hofsiererantren schreibt er am 5. August 1864, es sei zu seiner Kenntnis gelangt, daß dieser demnächst seine silberne Hochzeit feiere; Ich habe mir nicht versagen wollen, Ihnen meine Teilnahme in den Wünsche auszudrücken, daß es Ihnen und den Ihren fernster wohl ersehe-

und Ihre gemeinnützige Tätigkeit in dem Glück der eigenen Häuslichkeit einen sicherer Lohn finden möge.

Es sind dies alles nur kleine Züge, die aber doch recht unweidlich sprechen. Am 22. Mai 1866 dankt Bismarck einem Sanitätsrat in Berlin für die Teilnahme, welche dieser ihm nach dem Cohen-Blindischen Attentat vorgegeben hatte aus Anlaß der durch Gottes gnädige Hilfung von mir abgewandten Lebensgefahr. In Beantwortung einer während des Feldzuges gegen Österreich für den König bestimmt Adressat schreibt Bismarck (11. Juni 1866): Seine Majestät wissen, und bezeugen so gerne öffentlich, daß, wo die Geschichte Preußens die Taten des Patriotismus und der opferstrebigen Hingabe an König und Vaterland verzeichnet, die Provinz Pommern steht in erster Reihe steht. Am 16. Juni 1866 versichert er einem Pfarrer in Ruhodin, daß die Regierung Seiner Majestät ungemein des schweren Konflikts auch die innere Entwicklung nicht aus dem Auge verliert. Am 28. Januar 1867 schreibt er einem Bürger von Bremervörde: Sie und Ihre Herren Mitbürger werden sich nicht täuschen, wenn Sie von der Preußischen Regierung auf allen Gebieten das Beste erwarten. Am 6. Mai 1866 bedankt er sich bei einem Münchener Gelehrten für die Überleitung eines Vorschlags, der die Einführung direkten Wahlrechts für das Abgeordnetenhaus empfahl, mit Beglaublich der Diötzen: Ich habe von dem Promemoria mit umso lebhafterem Interesse Kenntnis genommen, als meine eigene Überzeugung mit wesentlichen Grundzügen desselben vollständig übereinstimmt. Am 1. Januar 1867 versichert er einen Maurerpolier in Magdeburg seinem lebhaften Interesse für jedes auf das Wohl des Arbeitstandes gerichtete Unternehmen. Am 23. November 1867 bedankt er sich aus Dank für die Überwendung des historischen Romans: Unter dem leichten Welsensönig, dessen Thema ihn eine angiehende Lesefüre erwartet lädt. Dem Antraden einer Dame aus Hildesheim, eine wertvolle Rose mit dem Bildnis Friedrichs des Großen dem Könige zu dedizieren, vermag Bismarck nicht näherzutreten, da seine Majestät einen besonderen Wert darauf legt, daß historische Kleinodien als Er-

innerungszeichen in dem Besitz der betreffenden Familie verbleiben (6. Oktober 1863). Eine Angabe von dem Gehobenen Kommerzienrat Alfred Krupp aus Essen ihm zugesandter Photographien nimmt Bismarck mit Dank an: Ich werde dieselben als ein mir wertiges Erinnerungsstück an die interessante Zeit meines dortigen Aufenthaltes mit Vergnügen aufbewahren. (17. November 1864)

Am 25. Oktober 1863 schreibt Bismarck aus Anlaß der Feier des hundertjährigen Bestehens der Hofbuchdruckerei Doder in Berlin an deren Besitzer, er nehme an dem Feile lebhaft Anteil: Es ist diese Teilnahme ebenso in den geschäftlichen Beziehungen, welche Sie mit dem Staatsministerium verknüpfen, wie in der ehrenvollen Anerkennung begründet, welche Ihre Anstalt sich im Bereich der Industrie und Kunst im Laufe eines Jahrhunderts in ausgezeichnetem Maße erworben hat. Es ist in Ihren Druckereiets das Beste, was vorherhanden gewesen, sich durch fortlaufende Verbesserung an der Spitze dieses Zweiges der Industrie in Preußen zu behaupten, und auch im Wettkampfe mit den berühmtesten Anstalten des Auslandes nicht zurückzustecken. Die vielseitige Tätigkeit, sowie die Gediegenheit und Schönheit Ihrer Werke haben daher auf allen europäischen Ausstellungen die verdiente Würdigung und Auszeichnung gefunden.

Es ist bekannt, daß Fürst Bismarck der Sache des Katholizismus anfänglich sympathisch gegenüberstand, da er sich von dieser Bewegung Unterstützung im Kulturfeld versprach. Als der altkatholische Bischof Reinke ihn einen im Druck erschienenen Hirtenbrief vom 20. Februar 1875 überreicht hatte, bedankte sich Bismarck für die ihm hierdurch erwiesene Aufmerksamkeit, und er knüpfte daran die Hoffnung, daß die christlichen Wahrheiten, die in dem Hirtenbrief bereitet und würdig ausdrück gefunden hatten, im Interesse des staatlichen und konfessionellen Friedens in weiten Kreisen unserer katholischen Mitbürger Anerkennung finden werden.